

PROFIL DES ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN FÜR DIE SEKTION FIDUCIA

Beschreibung der Dienststelle

Das Referat Sicherheit ist zuständig für den Schutz von Personen, Gütern und Informationen beim Gerichtshof der Europäischen Union. Es besteht aus drei Sektionen, zu denen die Sektion Fiducia gehört, die mit dem Schutz der als Verschlussachen eingestuften hochsensiblen Informationen betraut ist.

Beschreibung der Aufgaben

In der Sektion Fiducia wird der abgeordnete nationale Sachverständige speziell dafür verantwortlich sein, die Kommunikationsstrategie des Gerichtshofs im Sicherheitsbereich wirksam umzusetzen, insbesondere

- Kommunikations- und Sensibilisierungsstrategien im Zusammenhang mit der Sicherheit im Allgemeinen und der Informationssicherheit im Besonderen zu entwickeln und umzusetzen;
- auf klare und präzise Weise zu einer guten sicherheitsrelevanten Kommunikation mit dem Personal beizutragen, indem die Qualität des Inhalts, die Attraktivität, die Verständlichkeit und die Kohärenz der zu übermittelnden Nachricht gewährleistet wird;
- interne Sensibilisierungskampagnen zur Informationssicherheit vorzuschlagen und zu organisieren;
- Sensibilisierungsveranstaltungen zur Informationssicherheit für relevante Zielgruppen im Gerichtshof zu leiten oder daran teilzunehmen.

Qualifikation, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse

Eine vollständige Ausbildung auf dem Gebiet der Sicherheit sowie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der beschriebenen Tätigkeiten, die dem Dienst in der Funktionsgruppe AD im Sinne des Statuts der Beamten der Europäischen Union gleichwertig sind.

Der abgeordnete nationale Sachverständige muss gründliche Kenntnisse in einer Amtssprache der Europäischen Union und gute Kenntnisse im Französischen (mindestens Niveau B2) besitzen. Aus dienstlichen Gründen ist auch eine angemessene Kenntnis des Englischen erforderlich.